

A 16 –77/4-2004
Kulturbericht der Stadt Graz,
Informationsbericht

Graz, 17.06.2004
Kultur- und
Sportausschuss:
BerichterstellerIn:
.....

I n f o r m a t i o n s b e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Im Informationsbericht vom 13.11.2003 zum Grazer Kulturdialog wurde dem Gemeinderat über dessen Ergebnisse und die damit im Zusammenhang stehenden, aus der Diskussion mit der „Grazer Kulturszene“ gewünschten Maßnahmen ausführlich berichtet. Eine der Maßnahmen, die vom Gemeinderat auch in einem einstimmigen Beschluss angenommen wurden, betrifft einen jährlichen Kunst- und Kulturbericht der Stadt Graz, der aus Sicht des Kulturressorts auch einen Überblick über die Wissenschaftsförderung der Stadt enthalten wird.

Kunst- und Kulturberichten kommt in Zeiten stagnierender, gegebenenfalls auch reduzierter Kulturbudgets vor allem auch eine legitimatorische Funktion zu. Der interessierten Öffentlichkeit kann vor Augen geführt werden, in welchem Umfang und wie detailliert sich die Stadt Graz für kulturelle Angelegenheiten finanziell engagiert. Der Bericht kann auch wesentlich zur Versachlichung von kulturellen Debatten beitragen, indem er das komplexe System der Förderungen von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen über direkte Zuwendungen, Beteiligungen und Bereitstellung von Infrastruktur, Investitionen etc. anschaulich macht.

Klar definierte Ziele des Kunst- und Kulturberichtes der Stadt Graz sind:

- nationale und internationale Vergleichbarkeit (LIKUS-Systematik)
- weitestgehende Vollständigkeit: Bemühung um Darstellung aller städtischen ressortübergreifenden Leistungen für Kultur
- Nachvollziehbarkeit der Grazer Kulturentwicklung
- hohe legitimatorische Leitfunktion von Kunst und Kultur als Lebensqualitätsindikatoren, aber auch als Faktoren zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der touristischen Attraktivität und Wirtschaftskraft der Stadt

Um einen umfassenden Gesamtkulturnachweis der Stadt Graz zu ermöglichen, wurde das Kulturamt beauftragt, zusätzlich mit allen betroffenen Einrichtungen der Stadt in Kontakt zu treten, um deren kulturelle Verantwortungsbereiche in diesen Bericht möglichst vollständig einfließen zu lassen.

Der unwiderrufliche Informationsgehalt des Berichtes kann nur sichergestellt sein, wenn das Ziffernmaterial durch den notwendigen Gemeinderatsbeschluss über die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses des jeweiligen Berichtsjahres genehmigt ist. Daher wird der Kunst- und Kulturbericht jeweils in der auf die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses folgenden Gemeinderatssitzung aufzulegen sein.

Entsprechend dem vorliegenden Bericht stellt der Kultur- und Sportausschuss gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.g.F., den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

StR Mag Dr. Christian Buchmann

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn: